

Die systemische Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter

von Dr. med. Wilhelm Rotthaus

Das Thema sorgt für Aufregungen. Zu Recht, denn es handelt sich um schwerwiegende Übergriffe, die bei den Opfern häufig lebenslange Traumatisierungen hinterlassen. Umso wichtiger ist die Suche nach gelingenden Modellen, wie gut und erfolgreich mit Tätern - möglichst frühzeitig - gearbeitet werden kann. Wilhelm Rotthaus, langjähriger Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik in Viersen, berichtet aus seiner Praxis. Am 20.09.2010 wird er im Rahmen unserer „praxis impulse“ in einem Vortrag seine Arbeit präsentieren und für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen.

Sexualstraftäter, die aus eigenem Antrieb eine Therapie suchen, ein Anliegen haben und eventuell sogar einen Therapieauftrag formulieren, sind außergewöhnlich selten, wenn es sie denn überhaupt gibt. Das bedeutet: Wenn eine TherapeutIn erwartet, dass der Sexualstraftäter sie mit guter Therapiemotivation aufsucht, wird sie diese Klientel in ihrer Praxis oder ihrer Klinik nicht sehen – und deshalb ist die Zahl der TherapeutInnen so gering, die sich diesem Thema widmen. Hält man es jedoch für wichtig, auch dieser Patientengruppe eine Psychotherapie zu ermöglichen, so muss man ein Rahmenkonzept gestalten, das den besonderen Voraussetzungen dieser Klientel Rechnung trägt (Rotthaus 1998).

Das hier vorgestellte Konzept geht davon aus, dass ein zuverlässiger und stabiler Therapieauftrag weder von dem jugendlichen Sexualstraftäter noch von seiner Familie erteilt wird. Der Jugendliche hat lediglich das Anliegen, besser zu leben als in der Justizvollzugsanstalt, wo Sexualstraftäter bekanntlich eine untergeordnete Position einnehmen und häufig zu sexuellen Dienstleistungen erpresst werden. Die Familie hält Therapie für wünschens-

wert, weil sie sich durch das damit verbundene Etikett „krank“ entlastet fühlt; sie gibt jedoch erfahrungsgemäß niemals einen Auftrag, der den Belastungen standhält, die notgedrungen im Laufe der Behandlung, sei es vom Jugendlichen, sei es von der Familie selbst, erlebt werden. Sogar das Jugendamt als Auftraggeber hat sich in allen (!) Fällen, in denen wir in den ersten Jahren dieser „Konstruktion“ zugestimmt haben, als nicht zuverlässig stabil erwiesen.

Aus diesem Grund akzeptieren wir heute nur noch die Justiz als Auftraggeber (Gruber 2002) und bestehen darauf, dass vor der Aufnahme zumindest eine Strafanzeige gegen den Jugendlichen vorliegt. Die Justiz achtet somit auf das Durchhalten des gesamten therapeutischen Prozesses und kann in der Person des Bewährungshelfers die Fortschritte des Jugendlichen in diesem Prozess kontinuierlich überprüfen. Die Bewährungsaufgabe bzw. die Bedingung für die Haftverschonung beinhaltet in der Regel, dass der Jugendliche sich bis auf Weiteres bei uns aufzuhalten, die von uns gesetzten Regeln zu befolgen und an seiner Problematik zu arbeiten hat. Das

bedeutet insbesondere, dass der Jugendliche in den ersten Monaten das Haus nicht ohne Begleitung verlassen darf und an bestimmten Gruppentherapien teilnehmen muss. Die Zusammenarbeit mit der Justiz muss so gut sein, dass ein gravierender Verstoß gegen diese Regeln zur sofortigen Entlassung führen kann. Die entsprechenden juristischen Instanzen sind dann in der Verantwortung, über den weiteren Verbleib des Jugendlichen zu entscheiden, was eine Inhaftierung des Jugendlichen noch am selben Tag bedeuten kann. Unter diesen Bedingungen ist es möglich, die Behandlung in einem offenen Haus durchzuführen. Die Tatsache, sich bei einer vorzeitigen Entlassung mit den zuständigen juristischen Instanzen konfrontiert zu sehen und unter Umständen (erneut) inhaftiert zu werden, ist ein gut tradiertes Wissen in der Gruppe der Jugendlichen.

Eingangsbedingungen

Die Jugendlichen bringen eine Reihe von Besonderheiten mit, die wir in der Konzeption unserer Arbeit berücksichtigen mussten:

- Sie geben keinen Auftrag für eine therapeutische Arbeit.
- Die Gefahr und das Risiko erneuter sexueller Übergriffe werden von ihnen verneint.
- Sie bagatellisieren und leugnen die Anzahl, die Intensität und die Gewalt ihrer Handlungen während der Übergriffe.
- Ihre persönliche Verantwortung wird sprachlich verschleiert durch Formulierungen wie: „Da ist es passiert“ oder „Dann ist es wieder geschehen“ oder „Dann ist es über mich gekommen“.
- Eine Reihe von Jugendlichen wälzt die persönliche Verantwortung ab durch Verweis auf die selbst erlittenen sexuellen Übergriffe, allgemein schlechte Lebensbedingungen mit Gewalt in der Familie, lieblose Eltern und Ähnliches.
- Diese Neutralisierungstechniken im Sinne von Sykes und Matza (1968) werden fast immer unterstützt durch ein größeres System, das mit dem Jungen in enger Verbindung steht und für ihn von Bedeutung ist, zumeist die Familie, zuweilen ergänzt durch Freunde, Nachbarn und Bekannte, oder aber die HeimerzieherInnen.

- Hinzu tritt im Sinne von Jäger (1989) die eingeschränkte Fähigkeit der Jugendlichen, anderen zugefügtes Leid wahrzunehmen und zu empfinden, ebenso wie
- der geringe Zugang der Jugendlichen zu den eigenen Gefühlen, die ihre Übergriffshandlungen begleitet haben.

Diesen Eingangsvoraussetzungen, die die Jugendlichen – und ihre Familien – bei ihrer Aufnahme in das Akutbehandlungsprogramm mitbringen und die die Arbeit über lange Zeit bestimmen, versuchen wir durch die im Folgenden dargestellten konzeptuellen Maßnahmen zu begegnen.

Aufbau eines Arbeitsbündnisses

Wie jede Psychotherapie muss auch bei uns die Behandlung von einer auch in Krisenzeiten möglichst belastbaren Beziehung zu den TherapeutInnen und BetreuerInnen getragen werden. Diese Forderung trifft bei Jugendlichen auf eine entwicklungspsychologische Besonderheit angesichts der Tatsache, dass eine wesentliche Entwicklungsaufgabe des Jugendalters darin besteht, eine Unabhängigkeit von Erwachsenen zu erreichen. Jugendliche müssen im Hinblick auf ihre Lebensgestaltung eine Kompetenz- und Kontrollüberzeugung ausbilden, Vorgehensweisen erlernen, mit Problemen und Konfliktsituationen eigenständig umzugehen, und das Erleben von Selbsteffizienz entwickeln. Zwar ist es

für Jugendliche durchaus alters- und entwicklungsgemäß, sich außerhalb des primären Bezugsfeldes wichtige Beziehungspersonen und Ratgeber zu suchen. Aber diese dienen eher der gelegentlichen Unterstützung, nicht der ständigen Betreuung. Insofern stellt die enge – eher einem kindlichen Entwicklungsstand entsprechende – Beaufsichtigung und Betreuung ein Problem dar, dem wir einerseits durch eine Reihe von Maßnahmen (siehe Rotthaus 2002) zu begegnen suchen, das andererseits jedoch insofern erwünscht ist, als es Rebellion und Auseinandersetzung herausfordert (siehe unten).

Auf der Beziehungsebene sehen sich die Erwachsenen vor einer besonderen Herausforderung: Einerseits ist es eine durchgehende Beobachtung der letzten Jahre, dass fast keiner der Jugendlichen, die sich bei uns aufhielten, zuverlässige und präsente Bezugspersonen hatte, vor allem auch keine männliche, väterliche Bezugsperson. Sie benötigen deshalb Erwachsene, die Grenzen markieren und die ihnen Gelegenheit geben, sich an diesen Grenzen zu stoßen. Erwachsene sind aber gleichzeitig dazu da, „vom Sockel gestoßen“ zu werden. Das bedeutet, dass sie sich bewusst sein müssen, dass die Jugendlichen sie mit all ihren Widersprüchen und individuellen Brüchen wahrnehmen und genau an diesen Stellen herausfordern werden. Die Jugendlichen wollen sehen und erleben, wie Erwachsene mit ihren jeweiligen individuellen Voraussetzungen umgehen, müssen die Gelegenheit haben,

an diesen Stellen, wo es den Erwachsenen weh tut, ihr kindliches Bild vom omnipotenten Erwachsenen zu korrigieren. Diese realistische und dann schon nicht mehr kindliche Weltsicht ist Voraussetzung für die Entwicklung erwachsener Beziehungen, in denen der jeweilige Partner mit seinen Stärken und Schwächen wahrgenommen werden kann.

Emotionalisierung

Eine besondere Gratwanderung ist von den Betreuerinnen und Betreuern im Hinblick auf die Bewertung der Straftaten der Jugendlichen gefordert. Insbesondere die Betreuerinnen erleben oft tiefe Abscheu, Ekel, Empörung und Wut über die Taten der Jugendlichen, aber auch Traurigkeit und Mitleid mit den Opfern. Wir ermutigen sie, diese Gefühle den Jugendlichen gegenüber zu äußern, nicht nur, um ihre Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten, sondern auch als zentrale Informationen an die Jugendlichen. Die Jugendlichen müssen immer wieder mit emotionalen Inhalten konfrontiert werden, um die eigene Selbst- und Fremdwahrnehmung von Gefühlen anzuregen. Allerdings kann dies nur geschehen bei sorgfältiger Beachtung der Trennung zwischen einer Bewertung der inkriminierten Handlungen und einer Bewertung der Person als Summe aller Handlungen: Die inkriminierten Handlungen sind verabscheuungswürdig, der Jugendliche zeigt aber im Übrigen viele liebens- und schätzenswerten Verhaltensweisen – eine Trennung, die glücklicherweise durch die meist be-

merkenswerte, zumindest oberflächliche Freundlichkeit der Jugendlichen erleichtert wird.

Selbstverständlich spielt das Thema der Wahrnehmung der eigenen Gefühle und die Empathiefähigkeit der Jugendlichen in den Gruppen- und Einzeltherapien eine hervorragende Rolle – hierin dürfte sich unser Behandlungskonzept von denen anderer Einrichtungen und Schulen nicht wesentlich unterscheiden.

Interessanter mag sein, dass wir auch im Alltag jede Art von „Emotionalisierung“ – ihre Erleben und ihre bewusste Wahrnehmung – zu unterstützen suchen: So bemühen wir uns, beispielsweise an der Kletterwand oder bei sonstigen Gelegenheiten, Situationen zu schaffen und zuzulassen, in denen die Jugendlichen Anspannung und Angst erleben, aber auch Aufregung und Stolz empfinden können, wenn es ihnen gelingt, die Situation zu einem guten Ende zu bringen.

Eine besondere Art von Wahrnehmung der eigenen Gefühle und der Auseinandersetzung mit ihnen ergibt sich im Kontext der Gesamteinrichtung. So kommt es zwischen den jugendlichen Sexualstraftätern und den Mädchen der Jugendlichenstationen immer wieder zu Partnerschaften, die von uns in den meisten Fällen akzeptiert, aber immer kontrollierend begleitet werden. Häufig erleben wir, dass die Jungen – allerdings erst nach einer Phase der Entwicklung im Rahmen unserer Behandlungsstation – für die Mädchen mit Missbrauchserfahrungen attraktive

Partner darstellen. Diese grundsätzlich problematische Konstellation löst immer wieder zahlreiche Gespräche aus – mit dem Mädchen, zwischen dem Mädchen und dem Jugendlichen, der in Anwesenheit der beteiligten Bezugspersonen dem Mädchen gegenüber seine Taten eröffnen muss, und mit den Eltern des Mädchens – und wird auch im weiteren Verlauf aufmerksam begleitet. Für den Jugendlichen kommt es dann meist zu einer für ihn bis dahin völlig unbekanntem Emotionalisierung. Plötzlich sieht er sich unerwartet mit einem von ihm geliebten Menschen konfrontiert, der Erfahrungen schildert, die ihm ein Täter zugefügt hat. Zudem erlebt er die Auswirkungen der vom Mädchen erlebten Übergriffe sehr direkt im Rahmen der Beziehung. Beides führt oft dazu, dass dem Jungen die Trennung der Taten von seiner Person, die alle lange versuchen aufrechtzuerhalten („Die Taten haben mit meiner Person nichts zu tun“), nicht mehr gelingt. Es kommt dann zu dem schmerzhaften Prozess der Integration der Täteranteile in die Persönlichkeit des Jungen. Dies äußert sich nicht selten in selbstverletzendem Verhalten, „Selbsthass“ und in Einzelfällen Alpträumen, in denen es zu einer Delikt wiederholung an der Freundin kommt.

Nutzung von Mythen

Nicht zuletzt der Emotionalisierung dienen auch Mythen, die wir teils bewusst erfunden, teils aber auch lediglich aufgegriffen haben. Ein solcher Mythos wurde uns in den letzten Jahren ver-

mehrt von den Jugendlichen selbst angeboten, wenn sie im Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme sagten: „Viersen ist hart, härter als andere vergleichbare Einrichtungen!“ Wir gehen davon aus, dass das nicht stimmt. Wir fördern aber inzwischen diese Annahme, weil wir den Eindruck gewonnen haben, dass sie für die Jugendlichen den Wert der eigenen Leistung, wenn sie bei uns erfolgreich mitarbeiten, erheblich steigert. Und der Stolz auf die eigene Leistung oder der Ehrgeiz, die „Therapie zu schaffen“, hat bei vielen Jugendlichen verblüffend motivierende Wirkung.

Ein solcher Mythos bleibt aber nur lebendig, wenn den Jugendlichen tatsächlich Leistungen abverlangt werden, die sie fordern, ohne sie zu überfordern. Die Ernsthaftigkeit des Geschehens muss durch die Erwachsenen repräsentiert sein, beispielsweise in einer Verhandlungssituation mit einem Jugendlichen über seinen Ausgang. Diese Verhandlungen führt nur der leitende Psychologe. Niemand anderes hat die Kompetenz, über erweiterte Ausgangsstufen zu entscheiden (sie werden so sehr kostbar). Diese Verhandlungen werden auch nur geführt, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht, um in Ruhe mit dem Jugendlichen zu sprechen. Er darf nie das Gefühl bekommen, dass er etwas geschenkt bekommt. So wird die Bedeutung dieser Verhandlungen betont. Mit den jeweiligen Bezugsbetreuern muss dann bis ins Detail über den Ausgangsradius, die Ausgangszeit, die Ausgangsdauer und mögliche jugend-

liche Begleitpersonen verhandelt werden.

Nutzung von Ritualen

Die Verhandlung über Ausgangserweiterung ist eins der vielen Rituale, das die Behandlung durchzieht. Für viele Jugendliche stellt die Frage nach einem erweiterten Ausgang eine echte Mutprobe dar, auf die sie sich von anderen regelrecht vorbereiten lassen. Sie müssen den leitenden Psychologen ansprechen, ihre Meinung vertreten, begründen und sich mit Widerspruch auseinander setzen. Dies ist eine Aufgabe, die den meisten Jugendlichen, die sich bei uns zur Therapie aufhalten, sehr schwer fällt: Ein angemessenes Ziel ins Auge fassen, den eigenen Standpunkt vertreten, sich durch Widerstand nicht entmutigen lassen, gegebenenfalls aber auch die Frustration bei Nichterreichen des Zieles verarbeiten lernen und bei der nächsten Gelegenheit einen neuen Versuch unternehmen.

Eine Reihe weiterer Rituale stehen mit dem im Zusammenhang, was wir als oberstes Prinzip bezeichnen: „Offenheit“ (Gruber 1999a). Sexualdelikte sind durchweg gekennzeichnet durch das Gegenteil: Durch das Schaffen von Geheimnis und Verheimlichung. Ähnlich wie in anderen Konzepten (Eddy 1991, Madanes 1997) legen wir deshalb größten Wert darauf, dass alle Dinge, die mit der Sexualstraftat zu tun haben, offen behandelt und ausgetauscht werden. Dies soll beispielsweise dem Jugendlichen im Eingangsritual

am Tag seiner Aufnahme vermittelt werden. Gleichzeitig soll er schon in dieser ersten Situation beginnen zu lernen, dass es für sexuelle Handlungen Wörter gibt und eine Sprache, mit der man sich über derartige Inhalte austauschen kann.

Auch den Aufenthalt insgesamt versuchen wir als Übergangsritual zu konnotieren, indem wir die drei Schritte des Übergangsrituals betonen: Das Aufgeben des alten Kontextes und des „alten“ Verhaltens, die Phase des Erlernens neuer, für das Leben als älterer Jugendlicher und Erwachsener tauglicher Verhaltensformen während des Aufenthaltes und die Integration des neu Gelernten in das Leben, ein Schritt, der bei uns im Verlaufe des Aufenthaltes in der Reha-Gruppe mit der Aufnahme einer Beschulung oder Berufstätigkeit außerhalb der Klinik symbolisiert ist (siehe auch: Kobak und Waters 1984, Durrant 1996, Rotthaus 1999). Einigen Jugendlichen ist dieses Ritual besser zu vermitteln mit dem Bild des „Trainingslagers“: Die Mannschaft verlässt ihren gewohnten Rahmen, wohnt im Trainingslager und trainiert neue Fähigkeiten so lange, bis sie - als dritter Schritt - im wahren Spiel hinreichend gut gelingen. Wir bemühen uns, auf diese Weise den „Kontext des Versagens“ (Aufnahme wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung anderer) in einen Kontext der Kompetenz (Aufnahme zum Erlernen des Respektierens der sexuellen Selbstbestimmung anderer) zu verwandeln.

Zukunftsorientierung

Ein Kontext der Kompetenz impliziert eine Zukunftsorientierung und verweigert sich der westlichen Tradition, zunächst einmal den Schwerpunkt auf die Erforschung der Ursache für ein bestimmtes Verhalten zu legen. Die eindimensionale Frage nach dem „Warum“ ist aus systemischer Sicht zum einen nicht beantwortbar, da es die eine wahre Ursache nicht gibt, sondern – ähnlich wie in der Physik – lediglich mehr oder weniger passende Erklärungsmodelle ge- bzw. erfunden werden können; zum anderen ist ihre Beantwortung für eine wirkungsvolle Therapie nicht notwendig. Im Gegenteil: Besonders Sexualstraftäter können – werden sie nicht davon abgehalten – ihre gesamte Energie darauf verschwenden, eine ursächliche Erklärung für ihr Verhalten zu ergründen. Zudem führt die Suche nach der einen Ursache unvermeidlich zur Suche nach der Schuld und verführt den Täter dazu, die Verantwortung für sein Verhalten zu leugnen.

Demgegenüber fragen wir danach, welche Werte, Glaubensüberzeugungen oder auch „Geschichten“ den Täter daran hindern, seine Verantwortung für die Missbrauchshandlungen und die Entwicklung eines sensiblen und respektvollen sexuellen Umgangs mit anderen zu erlernen. Diese Hinderungsgründe werden so mit den Jugendlichen besprochen, dass sie Erklärungsmodelle für ihr Missbrauchsverhalten entwickeln und gleichzeitig Modelle für ihr Beziehungsverhalten in der Zukunft daraus ableiten. Das Miss-

brauchsverhalten entspricht zumeist in bemerkenswerter Weise dem eingeschränkten Blick der Jugendlichen auf sich selbst und ihre Beziehungen in dem für sie wichtigen Kontext.

Uns scheint es deshalb wichtig, die Bedingungen zu erfragen, die die Jugendlichen an einem die Grenzen des anderen respektierenden Sexualverhalten gehindert haben, und die Erklärungen und Zuschreibungen der jugendlichen Sexualstraftäter für ihr Missbrauchsverhalten zu explorieren und zu verstehen. Bagatellisierung, Leugnung und Verweigerung von Verantwortung werden dann nachvollziehbar, und ein Verständnis für diese Verhaltensweisen legt die Grundlage für Teilnahme und Kooperation des Jugendlichen an der Behandlung (Rotthaus 1994).

Folgt man der in dieser Art erstmalig von Alan Jenkins (1990) formulierten „Theorie der Verhinderung sexuell angemessenen Verhaltens“ kann man die Erklärungen und Theorien für Missbrauchsverhalten an drei pragmatischen Kriterien messen:

- Helfen die Erklärungen dem Täter, volle Verantwortung für sein Missbrauchsverhalten zu übernehmen?
- Verweisen die Erklärungen auf einleuchtende und erreichbare Lösungen im Sinne eines die sexuelle Selbstbestimmung anderer respektierenden Verhaltens?
- Ist die Erklärung für alle Kontextebenen hilfreich, von der individuellen Ebene bis zur soziokultu-

rellen Ebene, in der die Missbrauchshandlung auftritt?

Diese Theorie geht von der Grundannahme aus, dass Jugendliche und Männer ein sensibles und respektvolles Sexualverhalten zeigen, solange sie nicht durch Traditionen, Haltungen, Einstellungen, Glaubensüberzeugungen und anderes daran gehindert werden. Diese Hinderungsgründe verursachen nicht das Missbrauchsverhalten, sondern verhindern, dass die Jugendlichen für ihre eigenen Handlungen Verantwortung übernehmen. Ein solcher therapeutischer Ansatz fördert die aktive Beschäftigung mit alternativen Verhaltensweisen. Der Jugendliche ist aufgefordert, sich mit seinen einschränkenden und hinderlichen Ideen auseinanderzusetzen und neues Verhalten zu entdecken und zu praktizieren. Und immer gilt: Er ist verantwortlich für sein Missbrauchsverhalten und seinen Beitrag zu einer Beziehung und wird darin gestoppt, Schuld und Verantwortung extern zu attribuieren.

Übernahme von Verantwortung

Der große Vorteil eines stationären Behandlungskonzeptes insbesondere für Jugendliche liegt darin, dass sich viele Ebenen des Übens und Verwirklichens wichtiger Ziele ergeben. Dementsprechend ist Verantwortungsübernahme im Kleinen und im Großen während des gesamten Behandlungsprozesses ein wichtiges Thema, bei dem es zu unterschiedlichsten Anlässen immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den Jugendlichen kommt. Ihre durch-

aus altersgemäße Tendenz, einerseits Verantwortung übernehmen und Autonomie entwickeln zu wollen, andererseits der Versuchung zu folgen, Verantwortung abzugeben und sich auf Erwachsene zu verlassen, tritt hier am deutlichsten zu Tage.

Auf dem Hintergrund ihrer individuellen Geschichte sind die Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen allerdings sehr unterschiedlich und müssen die Angebote, Verantwortung zu übernehmen, gut reflektiert und dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst werden. Nur so kann Entwicklung stattfinden. Sind die Anforderungen zu hoch, wird der Jugendliche die Übernahme von Verantwortung verweigern und aus diesem Entwicklungsprozess schrittweise aussteigen. Sind die Anforderungen angemessen, ist zwar ein Scheitern an bestimmten Aufgaben möglich; solange seine Folgen jedoch erträglich sind und erträglich gehalten werden können, ist eben auch ein Scheitern neben den notwendigen Erfolgserlebnissen Basis für Weiterentwicklung

Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten ist letztlich die Überschrift über den gesamten Aufenthalt der Jugendlichen in unseren Behandlungsgruppen. Innerhalb des von uns konstruierten, aber von ihnen bejahten Zwangskontextes übernehmen sie ganz basal die Verantwortung für ihre Anwesenheit im Haus. Allerdings wären nahezu alle Jugendlichen ohne diesen Zwangskontext mit dieser Anforderung überfordert. Der von der Justiz verantwortete Zwangskontext schafft jedoch

die Voraussetzung, dass nahezu alle Jugendlichen dem von ihnen verlangten Verzicht auf freien Ausgang entsprechen. Zwar wird die Aufforderung, eine offene Tür in der Form zu respektieren, dass sie nur mit Erlaubnis durchschritten wird, von den Jugendlichen als sehr hoch erlebt, gleichzeitig aber auch als sehr reizvoll. Gerade solche Jugendlichen, die in der Vergangenheit durch Ausweichen oder Entweichen immer wieder aufgefallen waren, sind besonders stolz darauf, dass es ihnen gelingt, die offene Tür bei notwendigerweise aufkommenden Entweichungstendenzen als Stoppsignal aufzunehmen und zu respektieren.

Ressourcenorientierung

Die Konstruktion eines Zwangskontextes bei gleichzeitig offenen äußeren Bedingungen mag ein gutes Beispiel für das sein, was Grawe und Grawe-Gerber (1999) unter „Ressourcenorientierung“ verstehen, die sie als „primäres Wirkprinzip der Psychotherapie“ charakterisieren. Sie fordern, dass das spezifische Vorgehen so konzipiert sein müsse, dass es „vorhandene Bereitschaften, Erwartungen und Fähigkeiten beim Patienten aktiviert“. Sie führen dazu aus, dass Therapie dann erfolgreich sei, wenn sie an dem ansetze, was der Patient bereits gut könne und beherrsche (im Gegensatz zu weit verbreiteten Vorstellungen, dass das gefördert werden muss, was nicht gekonnt und nicht beherrscht wird).

In diesem Sinne setzt das hier vorgestellte Konzept an der fast durchweg guten Anpassungsfähigkeit und Anpassungsbereitschaft der jugendlichen Sexualstraftäter an. (Die sehr kleine Gruppe von jugendlichen Sexualstraftätern, bei denen die Sexualstrafat lediglich ein Kennzeichen einer massiven aggressiv delinquenten Entwicklung ist, schließen wir aus.) Wir nutzen diese Fähigkeit in einem anfangs sehr strukturierten Behandlungskonzept (Gruber 1999b). Erst im Verlauf werden die Jugendlichen herausgefordert, auch die andere Seite von Anpassung und Unterwürfigkeit zu zeigen und erste Schritte zu offener Auseinandersetzung zu machen.

Arbeit mit dem primären Bezugssystem

Nur wenige Jugendliche stammen aus vollständigen Familien. Die Mütter der meisten Jugendlichen sind allein erziehend und in sehr unterschiedlichem Maße in den letzten Jahren präsent gewesen. Viele Väter sind lebenslang nicht in Erscheinung getreten; einige waren längere Zeit als Täter inhaftiert. Das primäre Bezugssystem besteht oft nur aus den – häufig wechselnden – professionellen Helfern einer Jugendhilfeeinrichtung, in denen die Jugendlichen teils schon lange gelebt haben. In vielen Fällen haben die sexuellen Übergriffe zu irreversiblen Kontaktabbrüchen geführt – häufig seitens der professionellen Helfer in der härtesten Form.

In den letztbeschriebenen Fällen geht es für uns darum, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich von den Erwachsenen zu verabschieden und im Übrigen danach zu schauen, ob es noch irgendwelche (Ressourcen-) Personen gibt, die für sie in Zukunft von Bedeutung sein könnten.

Aber auch bei den anderen Jugendlichen ist es – ganz anders als bei allen anderen Familien in unserer Klinik – oft schwer, eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den oft wenigen Mitgliedern ihrer primären Bezugssysteme aufzubauen. Hier wirkt sich ganz offensichtlich aus, dass die Eltern nicht die primären Auftraggeber sind, sondern die Justiz, was tendenziell ein Rückzugsverhalten nach der Aufnahme bewirkt. Zum anderen erleben die Familien nach Aufdeckung der Übergriffe eine krisenhafte Entwicklung, die sich oft in heftigen Ausstoßungstendenzen des Jugendlichen äußert.

Dadurch, dass der Jugendliche im Verlauf der Behandlung lernt, offen über seine Taten zu reden und zu ihnen zu stehen, die Familie aber sich der Behandlung anfangs eher entzieht, entsteht oft eine paradoxe Situation: Der Jugendliche sieht sich mit den Neutralisierungstendenzen seiner Eltern konfrontiert. Sie werfen ihn entweder in seiner Entwicklung zurück, oder aber er gerät mit seinen Eltern in Konflikt, da er darauf besteht, dass seine Übergriffe in ihrer ganzen Tragweite offen angesprochen und somit ernst genommen werden. Nicht selten geschieht es, dass dem Jungen die Rolle eines „Mo-

tors“ zuwächst, der die Entwicklung des Bezugssystems in Hinblick auf eine offene und zukunftsorientierte Auseinandersetzung vorantreibt. Vor allem in der zweiten Hälfte seines Aufenthalts ist die therapeutische Arbeit mit dem Jungen dann eng verwoben mit der Arbeit mit seinem Bezugssystem. Häufig erwachsen für den Jungen aus der Auseinandersetzung mit seiner „Tätergeschichte“ Themen mit Relevanz für die Arbeit mit dem Bezugssystem, und umgekehrt gelingen den Angehörigen oft neue Sichtweisen und Haltungen, die die Entwicklung des Jugendlichen stimulieren. Die Jugendlichen bearbeiten dann in der Gruppe Situationen mit ihren Eltern, versuchen sich geradezu darin, Situationen anders zu bewältigen, als es ihnen das Bezugssystem bisher erlaubte.

Katamnestiche Erhebungen

Grundsätzlich lässt sich sagen: Die Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern lohnt sich! Zwar haben wir in der Vergangenheit wegen des damit verbundenen erheblichen Arbeitsaufwandes und knapper Ressourcen keine systematischen und umfassenden Nachuntersuchungen zur Wirksamkeit unseres Ansatzes durchführen können. Wir haben uns jedoch bemüht, mit den Jugendlichen, die unsere Behandlung abgeschlossen haben, und ihren Bezugspersonen in Kontakt zu bleiben, die Jugendlichen auch zu Ehemaligentreffen immer wieder eingeladen. Die so recherchierten Zahlen ergeben, dass seitens 5 – 7 % der Jugendlichen, die die Behandlung abgeschlossen ha-

ben, erneut einschlägige Delikte begangen wurden. Ca 35 % der aufgenommenen Jungen haben die Behandlung nicht beendet, teils haben sie von sich aus abgebrochen, teils Regelverletzungen begangen, die zum Abbruch zwangen, und teils im Verlauf der ersten zwei bis drei Monate so geringe Therapiefortschritte gemacht, dass wir einen erfolgreichen Abschluss in der erfahrungsgemäß bei uns finanzierten, eben doch kurzen Zeit nicht erwarten konnten.

Eine Diplomarbeit der Universität Dresden konnte 35 der bei uns betreuten Jugendlichen anhand von Einträgen in das Bundeszentralregister nachverfolgen. Demnach ist von diesen 35 Jugendlichen einer erneut einschlägig durch sexuelle Übergriffe in Erscheinung getreten.

Die Bedeutung dieser Zahlen erschließt sich nicht nur auf Grund der Häufigkeit von Sexualdelikten in der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden – die Zahl der 14 - 20-Jährigen liegt unter den Tatverdächtigen im Bereich der Sexualdelikte mit 43,9% deutlich überproportional hoch (Baumann 1991) -, sondern auch auf dem Hintergrund der Tatsache, dass offensichtlich die überwiegende Zahl der erwachsenen Sexualstraftäter ihre erste(n) Straftat(en) als Jugendliche begehen (Groth, Hobson, Lucey, St. Pierre 1981, Groth, Longo, Farin 1982, Fehrenbach, Smith, Monastersky, Deisher 1986).